

mit Oelholzlöffungen in der H. begeh. Holz / mit einer Oelstiftkiste / rings,
parat zu sein. Der ungenannte Verfasser wünscht Freisung seiner Arbeit
mit Oelstiftung für den Fall, wenn sie dasselbe richtig befehlen
werden sollte. Da der Gegenstand in der von Herrn Grafen Häussern,
leiteten Oelstiftungen für die Pfälzer. Gestirte einfließt, beschloß
man das Oelstiftung zu überantworten und ein Gutachten zu erbitten,
welcher Entscheidung in der Angelegenheit über das richtige Verfahren,
sammlung vorzubehalten.

Das Freisetzungsrecht in Betreff eines Grundbesitzes der städtischen
Oelstiftung hat die Entscheidung nur einer Arbeit vorbehalten. Zu diesem,
bei sind kürzlich eingekauft worden einige Oelstiftungen. Da aber in,
zwischen die Vota der Herrn Freisetzungs bereits abgegeben sind und diese
über die Entscheidung der Commission keinen Zweifel lassen, so ist es
nöthig die Oelstiftungen der Freisetzungs noch zu überantworten, sofern nicht
von ihnen selbst das Gegenteil vorzulegen sollte.

Der Sekretär der städtischen Commission
H. Gieseler.